

17. Dezember 2018

Amtsdauer 2017 – 2020**Beschlussprotokoll der 19. Sitzung des Stadtparlaments****Donnerstag, 8. November 2018, 17.00 – 21.30 Uhr, Tonhalle**

Anwesend 36 von 40 Mitglieder des Stadtparlaments
5 Mitglieder des Stadtrats

Entschuldigt
abwesend Silvia Ammann Schläpfer (SP)
Hans Moser (CVP)
Sebastian Koller (GRÜNE prowil)
Thomas Hinder (SVP)
Nathanael Trüb (SVP) (bis 19.10 Uhr)
Brigitte Gübeli (CVP) (ab 21.15 Uhr)

Vorsitz Luc Kauf, Parlamentspräsident, GRÜNE prowil

Protokoll Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber

Nach der Eröffnung der Sitzung durch Parlamentspräsident Luc Kauf, GRÜNE prowil, ist die Behandlung der Geschäfte wie folgt vorgesehen:

Traktanden

1. Personalreglement
2. Fernwärme Wil – Projektierungskredit
3. Nachtrag I zum Reglement über die Anstellung und Besoldung des Stadtrats
4. Reglement über die Einsetzung der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK-Reglement)
5. Postulat Benjamin Büsser (SVP) –
Ist der Tunnel eine echte Alternative zur Grünaustrasse
Erheblicherklärung
6. Interpellation Christoph Hürsch (CVP) –
Zustand der Trinkwasserversorgung der Stadt Wil

1. Personalreglement

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 25. April 2018 den Bericht und Antrag betreffend Personalreglement und beantragt:

Das Personalreglement sei zu genehmigen.

Die vorberatende Kommission unterstützt den Antrag des Stadtrats und stellt die folgenden eigenen Anträge:

1. Art. 4 Abs. 2 Sozialpartnerschaft und Information der Mitarbeitenden Der Stadtrat informiert den Personalverband frühzeitig und umfassend über Entscheide und Massnahmen, die sich auf das Personal auswirken. (grundlegende sei zu streichen)
2. Art. 4 Abs. 3 Sozialpartnerschaft und Information der Mitarbeitenden Der Stadtrat gibt dazu dem Personalverband Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme oder führt Verhandlungen und Anhörungen durch. Werden zur Entscheidvorbereitung Arbeitsgruppen eingesetzt, wird er auch hierfür beigezogen.
3. Art. 5 Abs. 1 Personaldienst Der Personaldienst ist unmittelbare Anlaufstelle und Unterstützung für Mitarbeitende, Führungskräfte und die Departemente für sämtliche Personalfragen.
4. Art. 21 Abs. 3 Ende des Arbeitsverhältnisses aus Altersgründen Bei Vorliegen von besonderen Gründen können die Stadt Wil sowie der oder die Mitarbeitende das Ende des Arbeitsverhältnisses in gegenseitigem Einvernehmen über das 65. Altersjahr hinaus bis zum Alter von 68 Jahren verschieben.
5. Art. 23 Randtitel Schutz der Persönlichkeit Schutz der Persönlichkeit am Arbeitsplatz
6. Art. 27 Abs. 3 Arbeitszeugnis und Leistungsbeurteilung Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf mindestens ein jährliches Mitarbeitendengespräch mit ihrer oder ihrem Vorgesetzten. In diesem werden insbesondere die Leistungen des oder der Mitarbeitenden beurteilt und Ziele festgelegt. Der Stadtrat regelt das Verfahren.
7. Art. 32 Zusatzklasse Wird die oberste Stufe in der höchsten nach dem Einreichungsplan für die Stelle vorgesehenen Lohnklasse erreicht, so kann bei ausgezeichneten Leistungen, frühestens nach drei Jahren, eine Beförderung in die nächst höhere Lohnklasse erfolgen.
8. Art. 51 Abs. 2 lit. c Arbeitszeit c) flexible Arbeitszeit; dabei darf die wöchentliche Arbeitszeit um höchstens zwei Stunden ausgeweitet werden; die Abgeltung erfolgt durch zusätzliche Ferien;
9. Art. 52 Abs. 1 lit. b Überzeit / Grundsatz b) vorgängig angeordnet ist.
10. Art. 54 Abs. 1 Überzeit / Entschädigung Überzeit, inklusive Zeitzuschläge, die aus betrieblichen Gründen nicht durch Freizeit ausgeglichen werden kann, wird mit einem Zuschlag von 25% entschädigt und bedarf der Genehmigung des Personaldienstes.
11. Art. 57 Abs. 2 Ferienzuteilung Sie müssen jährlich mindestens zwei zusammenhängende Ferienwochen beziehen.
12. Art. 61 Unbezahlter Urlaub Mitarbeitende haben die Möglichkeit, unbezahlten Urlaub zu beziehen. Der Personaldienst regelt die Einzelheiten.
13. Art. 65 Meldepflicht Die Mitarbeitenden melden der vorgesetzten Stelle ohne Verzug:
14. Art. 75 Abs. 2 lit. a Zudem können: a) eine schriftliche Beanstandung oder eine schriftliche Ermahnung durch die Leiterin oder den Leiter der Dienststelle, die Departementsleitende oder den Departementsleitenden oder die Departementsvorsteherin oder den Departementsvorsteher erteilt werden, mit oder ohne Androhung der Kündigung;
15. Folgender zusätzlicher Antrag der vorberatenden Kommission sei aufzunehmen: Zusätzlicher Artikel Sabbatical Frühestens ab dem vollendeten 15. Dienstjahr und dem vollendeten 50. Altersjahr haben Mitarbeitende Anspruch auf ein teilbezahltes Sabbatical zur persönlichen oder beruflichen Weiterbildung oder Horizonterweiterung von mindestens zwei bis maximal drei Monaten. Dieses darf nicht zu Ferienzwecken verwendet werden. Ein Sabbatical kann nur einmal bezogen werden. Der Bezug des Sabbaticals kann von der oder dem

Departementsleitenden aus betrieblichen Gründen um höchstens ein Jahr hinausgeschoben werden. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.

Eintreten ist unbestritten

In der *Detailberatung* werden folgende Anträge gestellt resp. Abstimmungen durchgeführt.

Antrag Fraktion GRÜNE prowil

Die Stadt Wil orientiert sich an folgenden personalpolitischen Grundsätzen: a) Sie setzt sich für die Gewinnung von kompetenten, verantwortungsvollen und engagierten Mitarbeitenden ein; b) sie nutzt und entwickelt das Potenzial der Mitarbeitenden, indem sie diese entsprechend ihrer Fähigkeiten einsetzt und fördert; c) sie schafft und entwickelt ein Angebot an Ausbildungsplätzen; d) sie berücksichtigt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und bietet Arbeitsbedingungen, welche diese ermöglichen; e) sie verwirklicht die Chancengleichheit für Frauen und Männer und fördert eine ausgewogene Geschlechterverteilung in allen Hierarchiestufen; f) sie fördert die Beschäftigung und Eingliederung von Mitarbeitenden mit Behinderungen; g) sie fördert die Toleranz und Akzeptanz gegenüber Mitarbeitenden, die aufgrund von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Sprache, Religion oder Behinderung benachteiligt sein könnten und fördert die Chancengleichheit; h) sie missbilligt jede Form sexueller Belästigung sowie Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Abstimmung 1

Der Antrag der Fraktion GRÜNE prowil wird abgelehnt (14 Ja, 21 Nein, 0 Enthaltungen).

Abstimmung 2

Antrag 1 der vorberatenden Kommission wird abgelehnt (12 Ja, 23 Nein, 0 Enthaltungen).

Abstimmung

Der Antrag 2 der vorberatenden Kommission wird durch den Präsidenten zum Beschluss erhoben.

Abstimmung

Der Antrag 3 der vorberatenden Kommission wird durch den Präsidenten zum Beschluss erhoben.

Abstimmung 3

Dem Antrag 4 der vorberatenden Kommission wird zugestimmt (29 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltungen).

Abstimmung

Der Antrag 5 der vorberatenden Kommission wird durch den Präsidenten zum Beschluss erhoben.

Antrag SP-Fraktion

Artikel 28 Absatz 6 Vom Grundsatz des vollen Teuerungsausgleichs kann durch Beschluss des Stadtrates abgewichen werden, wenn die Jahresteuern drei Prozent übersteigt oder die Finanzlage der Stadt es erfordert oder die Wirtschaftslage angespannt ist. Dieser Absatz sei ersatzlos zu streichen!

Abstimmung 4

Der Antrag der SP-Fraktion wird abgelehnt (11 Ja, 24 Nein, 0 Enthaltungen).

Antrag SP-Fraktion

Artikel 30 Absatz 2 Vom Grundsatz der ordentlichen Lohnerhöhung kann durch Beschluss des Stadtrates ausnahmsweise abgewichen werden, wenn die Jahresteuern drei Prozent übersteigt oder die Finanzlage der Stadt es erfordert oder die Wirtschaftslage angespannt ist. Dieser Absatz sei ersatzlos zu streichen!

Abstimmung 5

Der Antrag der SP-Fraktion wird abgelehnt (11 Ja, 24 Nein, 0 Enthaltungen).

Abstimmung 6

Dem Antrag 7 der vorberatenden Kommission wird zugestimmt (22 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen).

Antrag FDP-Fraktion

Art. 88 (neu) / Randtitel: Aufhebung bisherigen Rechts: Die Bestimmungen über den Zuschlag zur Kinder- und Ausbildungszulage gemäss Art. 35 und 36 dieses Reglements werden per 31. Dezember 2020 aufgehoben.

Antrag CVP-Fraktion

Art. 35 Abs. 3: Die Höhe des Zuschlags wird vom Stadtrat festgelegt. Die Höhe des Zuschlags wird vom Stadtrat so festgelegt, dass die kantonalen Ansätze der Kinder- und die Ausbildungszulage sowie der Zuschlag zur Kinder- und Ausbildungszulage in der Summe höchstens Fr. 50.- über den Mindestansätzen nach der Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen liegen.

Abstimmung 7

Der Antrag der CVP-Fraktion obsiegt gegenüber dem Antrag der FDP-Fraktion (14 Antrag FDP, 20 Antrag CVP, 1 Enthaltungen).

Abstimmung 8

Der Antrag der CVP-Fraktion obsiegt gegenüber dem Antrag des Stadtrats. (17 Antrag CVP, 13 Antrag Stadtrat, 5 Enthaltungen)

Antrag FDP-Fraktion

Art. 36bis (neu) / Randtitel: Marktzulage Zur Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden, die auf dem Arbeitsmarkt besonders gefragt sind, kann eine Marktzulage gewährt werden. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.

Abstimmung 9

Der Antrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt (14 Ja, 20 Nein, 2 Enthaltungen).

Antrag SVP-Fraktion

Die Lohnfortzahlung bei Mutterschaft dauert 16 Wochen. Sie bemisst sich nach dem durchschnittlichen Lohn unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades der neun Monate vor der Geburt. Im Übrigen werden die Bestimmungen über die Mutterschaftsentschädigung in der Bundesgesetzgebung über die Erwerbsersatzordnung sachgemäss angewendet

Abstimmung 10

Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt (15 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltungen).

Abstimmung 11

Antrag 8 der vorberatenden Kommission wird angenommen (30 Ja, 5 Nein, 0 Enthaltungen).

Abstimmung 12

Antrag 9 der vorberatenden Kommission wird angenommen (34 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen).

Abstimmung 13

Antrag 10 der vorberatenden Kommission wird abgelehnt (4 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen).

Antrag SVP Fraktion

Als Ruhetage gelten die Sonntage sowie Neujahr, 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 1. November, 25. und 26. Dezember. Als halber Ruhetag gilt der Nachmittag des 24. und 31. Dezembers.

Abstimmung 14

Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt (11 Ja, 25 Nein, 0 Enthaltungen).

Antrag CVP-Fraktion

Die Ferien betragen je Kalenderjahr: a) 25 Arbeitstage bis zum vollendeten 20. Altersjahr; b) 23 Arbeitstage ab vollendetem 20. Altersjahr bis zu dem Jahr, in dem das 44. Altersjahr erfüllt wird; c) 25 Arbeitstage ab dem Jahr, in dem das 45. Altersjahr erfüllt wird; d) 30 Arbeitstage ab dem Jahr, in dem das 55. Altersjahr erfüllt wird.

Abstimmung 15

Der Antrag der CVP-Fraktion wird angenommen (26 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltungen).

Abstimmung 16

Der Antrag 11 der vorberatenden Kommission wird angenommen (32 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen).

Antrag 1 SVP-Fraktion

Art. 60 c) nach Geburt eines eigenen Kindes 5 Tage Vaterschaftsurlaub innerhalb von 20 Wochen;

Antrag 2 SVP-Fraktion

Art. 60 Absatz 3 Für die Ausübung eines öffentlichen Amtes wird im Kalenderjahr ein Urlaub bis 5 Tage gewährt.

Abstimmung 17

Antrag 1 der SVP Fraktion wird abgelehnt (13 Ja, 23 Nein, 0 Enthaltungen).

Abstimmung 18

Antrag 2 der SVP Fraktion wird abgelehnt (12 Ja, 23 Nein, 0 Enthaltungen).

Abstimmung 19

Der Antrag 12 der vorberatenden Kommission wird angenommen (24 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltungen).

Abstimmung 20

Der Antrag 15 der vorberatenden Kommission wird abgelehnt (11 Ja, 24 Nein, 0 Enthaltungen).

Abstimmung 21

Der Antrag 13 der vorberatenden Kommission wird abgelehnt (7 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen).

Antrag SVP Fraktion

Abs. 1 Stellen Mitarbeitende in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit einen Missstand innerhalb ihres Arbeitsbereiches fest, namentlich strafbare Handlungen oder anderweitige Unregelmässigkeiten, können sie den Missstand bei einer Meldestelle anzeigen, falls der Meldung bei den vorgesetzten Stellen keine Folge geleistet wurde.

Abs. 2 Wer unter den Voraussetzungen nach Abs. 1 in Treu und Glauben einen Missstand meldet, verstösst nicht gegen die Sorgfalts- und Interessenwahrungspflicht und darf deswegen in seiner beruflichen Stellung nicht benachteiligt werden. Abs. 3 Der Stadtrat bestimmt eine Meldestelle und regelt deren Aufgaben und Kompetenzen. Der Stadtrat unterstützt den Antrag.

Antrag SVP Fraktion

Der Antrag SVP-Fraktion wird angenommen (34 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen).

Über Antrag 14 der vorberatenden Kommission wird nicht abgestimmt, da es sich um eine redaktionelle Anpassung handelt.

Abstimmung 23

Der Antrag des Stadtrats wird angenommen (32 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen).

Abstimmung 24

Der Weiterführung der Sitzung um ein weiteres Traktandum wird zugestimmt.

2. Fernwärme Wil – Projektierungskredit

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 30. Mai 2018 den Bericht und Antrag betreffend Fernwärme Wil - Projektierungskredit und beantragt:

1. Für die Detailplanung der Fernwärme Wil bis zum Auflageverfahren sei ein Projektierungskredit von Fr. 1'300'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung der Gasversorgung der Technischen Betriebe Wil zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass der Beschluss Ziffer 1 gemäss Art. 7 lit. d Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Die vorberatende Werkkommission unterstützt den Antrag des Stadtrats nicht und stellt einen eigenen:

Für die Detailplanung der Fernwärme Wil bis zum Auflageverfahren sei ein Vorprojektierungskredit mit Kostendach von Fr. 500'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung der Gasversorgung der Technischen Betriebe Wil zu genehmigen.

Eintretensdebatte

Rückweisungsantrag Fraktion GRÜNE prowil

Das Geschäft sei mit folgendem Auftrag an die Werkkommission zurückzuweisen: Die Werkkommission soll die Unterlagen zu früheren Abklärungen im Zusammenhang mit der Fernwärme ab Bazenheid sichten und dem Parlament gemäss ihrer Erkenntnis Antrag stellen.

Abstimmung 25

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt (14 Ja, 19 Nein, 3 Enthaltungen). Somit ist *eintreten* beschlossen.

In der *Detailberatung* werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung 26

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird angenommen (29 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen). Der stadträtliche Antrag wird zurückgezogen.

Die restlichen Traktanden werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Neue Vorstösse

- Keine

Anhängige Geschäfte (Stand: 14. November 2018)

- Sanierung Primarschulhaus Lindenhof
- Schulhaus-Pavillon Langacker
- Detailprojekt 3. Bauetappe Hof zu Wil
- Budget 2019 Stadt Wil
- Budget 2019 Technische Betriebe
- Umsetzung Buskonzept Wil 2021

Bekanntgabe Einsetzung nicht ständige Kommission

- Keine



Seite 9

Stadt Wil

Luc Kauf
Präsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber